

## Information zur Preiserhöhung des Tagessatzes ab dem 01.09.2017

31.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Auszubildenden,

der für uns als Einrichtung zuständige KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) wurde mit der Wahrnehmung der öffentlichen Interessen beauftragt und bestätigt die Erhöhung des Tagessatzes für Unterkunft, Verpflegung und Sozialpädagogische Begleitung ab dem **01.09.2017** auf täglich **38,40 €/Tag**.

Wir geben Ihnen diesen Betrag schon heute zur Kenntnis, damit auch Sie dies bei ihrer finanziellen Planung berücksichtigen können. Wir bitten Sie freundlich um Verständnis.

Gleichzeitig freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Kosten für die Unterbringung das Land Baden-Württemberg - nach § 13 SGB Jugendwohnen - mittlerweile größtenteils übernimmt. Lediglich eine sogenannte „Häusliche Ersparnis“ in Höhe von **8,04 €** muss vom Azubi bzw. dem jeweiligen Betrieb selbst getragen werden. Dies bedeutet für das Schuljahr 2017/2018 einen Restbetrag von **9,44 €/Tag** als Tagessatz. Dies gilt schon rückwirkend für das Schuljahr 2016/2017. Der Differenzbetrag zur schon beantragten Summe, kann als Nachforderung mit entsprechenden Rechnungsbelegen direkt beim Regierungspräsidium beantragt werden.

Das lange Bemühen der Jugendwohnheime hat sich ausgezahlt und mit dazu beigetragen, dass sich das Land zur Chancengleichheit aller Auszubildenden mehr in die Pflicht genommen fühlt. Somit haben wir unser Ziel erreicht!

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Danckert  
( - Leitung - )